



Dres. de Haan, Földi, Johannleueling

Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe

Friedrich-Ebert-Str. 13

33602 Bielefeld

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL)

Sehr geehrte Patientinnen,

nicht alle medizinischen Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Diese Individuellen Gesundheitsleistungen (IGEL) müssen, wenn von Ihnen gewünscht, persönlich getragen werden.

Gynäkologische IGEL

○ Ultraschall der Gebärmutter und Eierstöcke transvaginal (über die Scheide)	46,00	Euro
○ Brustultraschall beidseits	60	Euro
○ Zusätzlicher Gebärmutterhalskrebs-Abstrich	31,01	Euro
○ Zusätzlicher Gebärmutterhalskrebs-Abstrich inkl. HPV-Test ab dem 35. Lebensjahr	65,43	Euro
○ Abstrich auf Geschlechtskrankheiten (Chlamydia trachomatis, N. gonorrhoeae, Mykoplasma genitalium, Mycoplasma hominis, Ureaplasma urealyticum, Trichomonas vag., Atopobium vag., Herpes simplex Typ I und II, Gardnerellavaginalis)	82	Euro
○ Chlamydien-Test	50,00	Euro
○ Lagekontrolle der Spirale	40,00	Euro
○ Check-up Labor	81,14	Euro
○ Bestimmung Vitamin-D-Spiegel	33,77	Euro
○ Zyklusmonitoring bei Kinderwunsch	22,44	Euro
○ Blasenkrebstest	40,88	Euro
○ Labordiagnostik bei Haarausfall	81,98	Euro

Geburtshilfliche IGEL

○ Ersttrimesterscreening (frühe Fehlbildungsdiagnostik (u.a. Nackentransparenzmessung), Präeklampsiescreening, inkl. Laborkosten)	151,31	Euro
○ Ultraschalluntersuchung des Kindes außerhalb des Leistungsumfanges	40,22	Euro
○ B-Streptokokken-Abstrich aus der Scheide in der ca. 36 Schwangerschaftswoche	35,00	Euro
○ Blutentnahme Toxoplasmose IgM	35,31	Euro
○ Blutentnahme Toxoplasmose IgG und IgM	55,71	Euro
○ Blutentnahme Cytomegalie-Virus (CMV)	28,90	Euro
○ Blutentnahme Ringelröteln (Parvovirus-B-19)	35,31	Euro

der gesetzlichen Krankenkasse (diese bezahlt 3 Ultraschalluntersuchungen (ca.10,20 und 30 Schwangerschaftswoche)

- **a) B-Streptokokken**

Die Besiedlung mit diesen Bakterien wird in Deutschland im Bereich von Vagina und/oder Anus mit 16 % angegeben. Das dadurch bedingte Erkrankungsrisiko direkt nach der Geburt („earlyonset“) liegt bei reifen Neugeborenen bei 0,5-1% und bei Frühgeborenen bei 15-20 %. Symptome bei dem Neugeborenen zeigen sich beispielsweise in Form einer Lungenentzündung oder Blutvergiftung.

Sollte der B-Streptokokken- Abstrich positiv sein, besteht die Therapie in der Gabe eines Antibiotikums in den Stunden vor der Geburt. Eine Infektion lässt sich damit mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen.

- **b) Toxoplasmose**

Die Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die in der Schwangerschaft zu Aborten und schweren Gehirnschäden des Kindes führen kann. Die Infektion ist im Gegensatz beispielsweise zur Rötelninfektion mit Antibiotika behandelbar und das Ungeborene kann damit vor der Infektion geschützt werden. Infektionsquellen für den Menschen sind nicht ausreichend erhitztes Fleisch und durch Katzenkot kontaminiertes Erdreich zum Beispiel bei Gartenarbeiten.

Sollte sich herausstellen, dass die Schwangere bereits eine Toxoplasmoseinfektion durchgemacht hat, so liegt ein lebenslanger Schutz vor. Sollten keine Abwehrstoffe vorliegen, so sollte in der Schwangerschaft alle 8 Wochen eine Kontrolluntersuchung durchgeführt werden.

- **c) CMV – Cytomegalie-Virus**

Bei einer Cytomegalieinfektion handelt es sich um eine Viruserkrankung, die das Ungeborene und Neugeborene schädigen kann. Ausscheider sind vor allem Kleinkinder durch Urin und Speichel. Nur 42% aller Schwangeren haben einen Schutz nach Infektion. Alle anderen Schwangeren sollten sich durch konsequente Hygienemaßnahmen im Umgang mit Kindern unter 3 Jahren schützen. Im Falle einer Infektion ist eine Hyperimmunglobulintherapie möglich.

- **d) Ringelröteln (Parvovirus-B-19)**

Bestimmte Kinderkrankheiten können bei einer Infektion der Schwangeren u. U. Infektionen der Ungeborenen mit nachfolgenden Schädigungen auslösen.